

Kreistag 07.02.2019 Abfallbericht

1. Rückblick

Mit der vollständigen Eingliederung der Stadt Plauen in den Vogtlandkreis am 01.01.2009 begann nach dem SächsKAG die 10-Jahres-Frist zur Zusammenführung der beiden Satzungsgebiete. Diese gesetzliche Frist endete am 31.12.2018.

Eineinhalb Jahre vor Auslaufen dieser Frist beschloss der Kreistag des Vogtlandkreises am 15.06.2017 eine harmonisierte, einheitliche Abfallwirtschaftssatzung.

Die Veranlagungssysteme der beiden bestehenden Satzungsgebiete (Altkreis und Stadt Plauen) unterschieden sich grundlegend.

Im Altkreis wurde eine personenbezogene Festgebühr und eine leerungsspezifische Leistungsgebühr nach Behältergröße über ein Banderolensystem mit einem 14-täglichen Leerungsrhythmus erhoben. Es waren lediglich 4 Mindestleerungen der Restabfallbehälter je Jahr vorzunehmen.

Gebührensschuldner waren die Benutzungspflichtigen (Haushalte, Gewerbe). Durch das System wurde eine weitgehende Verursachergerechtigkeit bei der Erhebung der Abfallgebühren erreicht.

In der Stadt Plauen wurde ebenfalls eine personenbezogene Festgebühr erhoben. Die Leistungsgebühr errechnete sich aus Behältergröße und Leerungsrhythmus. Dieses System ist als weitgehend pauschal zu bewerten, da die Abfuhr des Restabfalls unabhängig vom Abfallanfall erfolgte. Die Satzung forderte verschiedene Leerungsrhythmen (4-wöchentlich, 14-tägig, wöchentlich, 2x wöchentlich), welche dann auch als „Mindestleerungen“ pauschal veranlagt wurden, unabhängig davon, ob der Behälter zur Leerung anstand oder nicht. Gebührensschuldner waren die Grundstückseigentümer.

Die unterschiedlichen Forderungen hinsichtlich der Mindestleerungszahl in den beiden Satzungsgebieten ist auch ein Grund für die derzeitigen Abfallmengen (Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen 2017)

Restabfall + sperrige Abfälle :	Altkreis	= 162 kg/Einwohner
	Plauen	= 217 kg/Einwohner
	Vogtlandkreis	= 178 kg/Einwohner
	Sachsen	= 151 kg/Einwohner

In Summe produzieren rund 30% der Bevölkerung (Plauen) die Hälfte der Abfallmengen des Vogtlandkreises.

Ziel war es deshalb, eine optimale Variante für den Vogtlandkreis im Hinblick auf das Veranlagungssystem und der Gebührenstruktur zu finden. Vorteilhafte Satzungsregelungen wurden aus beiden Satzungsgebieten übernommen.

Die am 15.06.2017 durch den Kreistag beschlossene neue Abfallwirtschaftssatzung hatte für das neue gemeinsame Satzungsgebiet eine wesentliche Umstellung zur Folge:

- a. Gebührenschuldner ab 2019 sind einheitlich im Satzungsgebiet Vogtlandkreis die Grundstückseigentümer sein.
- b. Festgebühren werden künftig auf Basis der Bemessungsgrundlage „Nutzungseinheiten“ erhoben und damit von der Anzahl der Personen abgekoppelt.
- c. Es besteht für alle ein 14-täglicher Leerungsrhythmus. Leerungsgebühren werden als leerungsspezifische Leistungsgebühr erhoben. Es werden vier Pflichtleerungen der Restabfallbehälter und sechs Leerungen der Biotonnen gefordert.
- d. Wegfall der Degression bei Einsammeln, Transport und Verwertung in beiden Satzungsgebieten.

Die Grundüberlegung hierbei ist, dass jeder Nutzer pro Liter bereitgestelltes Behältervolumen die gleiche Gebühr, unabhängig von der benutzten Behältergröße entrichtet. Die Ausnutzung des bereitgestellten Behältervolumens obliegt dem Nutzer. Die Umstellung von Pauschalgebühren auf Behälterentleerungsgebühren im Satzungsgebiet Plauen erfordert eine Umstellung im Nutzungsverhalten der Mieter und in der Organisation (Behältermanagement) durch den Vermieter

Neu ist für die Satzungsgebiete Altkreis und Stadt Plauen die Bemessungsgrundlage Nutzungseinheiten. Ausgangspunkt dieser Neuregelung ist die Überlegung bzw. Tatsache, dass jede Nutzungseinheit den gleichen Zugang zum Abfallwirtschaftssystem hat, unabhängig von der Personenzahl und der Menge des anfallenden Abfalls. Die Anzahl der Personen in den Nutzungseinheiten findet dann bei der Inanspruchnahme des Abfallwirtschaftssystems (Leistungsgebühren) Ihren Niederschlag (Anzahl der Leerungen, Anzahl der Behälter,...). Bei anderen Versorgungsmedien wie Wasser/Abwasser, Strom, Telekommunikation, Gas u.Ä. sind ähnliche Entgeltstrukturen zu finden.

Neu für das Satzungsgebiet Altkreis ist die Gebührenveranlagung des Grundstückseigentümers. Dieser legt die anfallenden Kosten als Bestandteil der Nebenkosten auf die Mieter um.

Neu für das Satzungsgebiet Plauen ist die im Satzungsgebiet Altkreis praktizierte leerungsspezifische Leistungsgebühr, welche sich bei unverändertem Umgang mit Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Behältermanagement in Großwohnanlagen bemerkbar machen kann.

Neu für den Altkreis ist die Einführung der Biotonne.

Generelles Ziel ist es, die Abfallmengen besonders im Satzungsgebiet Plauen aber auch im Altkreis und damit insgesamt zu senken.

Der Vergleich der prognostizierten Gesamtkosten des aktuellen und des künftigen Kalkulationszeitraumes ergibt eine geringfügige Senkung der Gesamtkosten (Prognose!) Innerhalb des Systems verteilen sich jedoch die Kosten künftig anders als bisher.

Welche besonderen Belastungen im Einzelnen künftig anders als bisher auftreten, kann aufgrund der Veranlagung des Grundstückseigentümers in der Regel nicht konkret vorhergesagt werden.

Weitere Informationen über die Neuerungen können der Broschüre „Neue Abfallwirtschaft ab 2019“ entnommen werden.

2. Aktuelle Probleme

2.1. Datenerhebung

Mit der generellen Einführung der Veranlagung der Grundstückseigentümer, der Einführung der Bemessungsgrundlage Nutzungseinheiten sowie der Einführung eines Identensystems im neuen Satzungsgebiet musste zwingend eine neue Datenerhebung einschließlich künftiger Behältergestellung durchgeführt werden.

Diese Datenerhebung begann unmittelbar nach dem Beschluss des Kreistages zur neuen Abfallwirtschaftssatzung am 24.07.2017.

Für diese Datenerhebung und Mitteilung hatten die Grundstückseigentümer und Verwalter ein Jahr Zeit.

Parallel wurde Ende Juli 2017 eine Beratungsstelle eingerichtet.

Neben dieser eigens eingerichteten Beratungsstelle geben natürlich auch die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Abfallwirtschaft Auskunft zu gestellten Fragen und versuchen bestehende Probleme entsprechend zu lösen.

Seit 2017 betreibt die Landkreisverwaltung kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit wurden und werden die betroffenen Eigentümer, Bürgerinnen und Bürger beraten und informiert. Gleichzeitig wurden die Betroffenen schriftlich aufgefordert entsprechende Mitteilungen über die Gegebenheiten vor Ort zu machen, damit die Umsetzung der Neuregelungen so reibungslos wie möglich erfolgen kann.

Leider lagen mit Stand Ende Juli 2018 ca. 15 % der Daten nicht oder nicht vollständig vor. Die Verwaltung musste daher Zwangsgestellungen vornehmen, ansonsten hätte das neue System nicht zum 01.01.2019 starten können.

Das notwendige Behältervolumen der zwangsgestellten Behälter wurde auf Basis der geltenden Satzungsregelungen sowie der Personenzahl im jeweiligen Objekt berechnet.

2.2. Änderungsdienst

Von September – Oktober 2018 wurden 92.200 Behälter von 94.000 Behältern gestellt und aktiviert.

Ab November 2018 begann der Änderungsdienst durch die KEV.

Nach Beendigung des Datenstopps Ende Oktober 2018 lagen ca. 6000 Anträge auf Änderung vor.

Bis heute sind Anträge zum Änderungsdienst von Behältern für insgesamt knapp über 11.800 Objekte beantragt. Knapp über 5.300 Anträge sind seither vollständig abgearbeitet wurden, 4.200 Anträge stehen in der Disposition (Beauftragung an KEV) und ca. 2.300 sind noch ins Fachprogramm einzupflegen.

Bis zur Jahreswende haben wir ein Maximum unserer Mitarbeiter in die Telefonie eingebunden und haben auch regelmäßig die Erreichbarkeit selbst getestet.

Nach der Jahreswende haben wir Mitarbeiterpotenzial von der Telefonie abgezogen und zur verstärkten Antragsabarbeitung eingesetzt.

2.3. PPK-Sonderstandorte in Plauen

Entsprechend der harmonisierten, neuen Abfallwirtschaftssatzung ab 2019 werden im Zuge der Vereinheitlichung der beiden Satzungsgebiete die Sonderstandorte zur Sammlung von PPK an den Containerstandorten in Plauen stark reduziert.

Alle Grundstückseigentümer sind deshalb angehalten, sich entsprechende Behälter für ihr Grundstück zu bestellen.

Im 2. Quartal diesen Jahres werden wir hierzu alle Plauener Grundstückseigentümer und Verwalter anschreiben und die Verfahrensweise mitteilen.

2.4. 14-täglicher Leerungsrhythmus

Der Ausschuss für Abfallwirtschaft hat einer bis zum 30.09.2019 befristeten Ausnahme für Anträge zur wöchentlichen Leerung von 4-Rad Behältern zugestimmt. Das Amt für Abfallwirtschaft wird beginnend mit dem 2. Quartal diesen Jahres auf die Antragsteller zugehen, Termine vereinbaren und mit ihnen über den Stand der Umsetzung beraten.

Des Weiteren wird das Amt für Abfallwirtschaft die Bemühungen der Großvermieter dahingehend unterstützen und ein mehrsprachiges Plakat zur Müllvermeidung und Mülltrennung zum Aushang zur Verfügung stellen.

3. Unterstützende Maßnahmen

- a. Servicebüro Amt für Abfallwirtschaft in der Dienststelle Plauen
Besetzt mit 2 Mitarbeitern (Beratung und Verkauf von Sonderbänderolen und Restabfall Säcken)
- b. Zuführung von Personal zur Antragsabarbeitung (5 Mitarbeiter)
- c. Zuführung von Personal zur Telefonhotline (5 Mitarbeiter)

4. Zuständigkeiten

Amt für Abfallwirtschaft:

- Umsetzung der Satzungen
- Bescheiderlass/Widerspruchsbearbeitung
- Behälterverwaltung
z. B. Anträge auf Neuanmeldung (Erstgestaltung), Ummeldung (Tausch oder Bestellung zusätzlicher Behälter), Abmeldung (Abzug)
- Antragsbearbeitung Sperrmüllabholung sowie Abholung von Elektrogroßgeräten (ohne Tourenplanung)
- Abfallberatung
 - Was entsorge ich wie und wo?
 - Wie beantrage ich Sperrmüllabfuhr und Elektronikschrottabfuhr?
- Verkauf von Sonderbänderolen 2019 und Restabfallsäcken in Oelsnitz und Plauen
- Organisation des Vertriebs von Restabfallsäcken und Schecks in den Vertriebsstellen des Vogtlandkreises
- Vertragsgestaltung/Verhandlung mit Entsorgern und sonstigen Vertragspartnern
- Finanzen, Gebührekalkulation, Haushaltplanung und Umsetzung

Kreisentsorgungs GmbH Vogtland:

- Einsammeln und Transport von Restabfall, Bioabfall, Papier, Sperrmüll, Elektronikschrott, Problemabfälle, Fenster/Türen/Altreifen
- Betreibung der Wertstoffhöfe
- Entsorgungsprobleme, z. B. nicht erfolgte Leerungen (ohne gelber Sack/gelbe Tonne und ohne Glascontainer)
- Änderungsdienst, Umsetzung, Tourenplanung

Duale Systeme Deutschland:

- Zuständig für gelber Sack/gelbe Tonne
- Zuständig für Glas

Duale Systeme schreiben diese Leistungen aus und beauftragen die Leistung.

Beauftragter für gelbe Säcke/gelbe Tonnen im Vogtlandkreis ist derzeit Veolia Umweltsevice Ost GmbH & Co. KG und Beauftragter für Glas ist derzeit die Mitteldeutsche Logistik GmbH (MdL).

Reinigung der Standplätze:

- Beauftragter ist die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland

Servicebüro Amt für Abfallwirtschaft Plauen:

- Abfallberatung
- Entgegennahme von Anträgen (z. B. Behälter, Sperrmüll)
- Verkauf Sonderbanderole 2019 und Restabfallsäcke 2019
- Telefonnummer: 03741/3003961

Abfallwegweiser:

Ist eine Informationsbroschüre (Wegweiser) zu Satzungsregelungen, Zuständigkeiten, Entsorgungsterminen, Tourenplanung, Vertriebsstellen (Säcke und Schecks)

Kontakte/Telefonnummern:

Hotline (einschließlich Telefonschleife 12 MA) Amt für Abfallwirtschaft: 2292, 2293 , Montag bis Mittwoch 8.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag 8.00bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Im Übrigen siehe Abfallwegweiser:

Seite 3 = Amt für Abfallwirtschaft

Seite 4 = Entsorger